

Dezernat 4

ESF- Geschäftsstelle

**Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie
im Zollernalbkreis
für das Jahr 2021**

für die Umsetzung
des Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2014 – 2020

INHALT

1. Vorbemerkung

2. Ziel B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

2.1 Regionale Ausgangssituation

2.2 Formulierung von Zielen und Anforderungen an die Projekte

3. Ziel C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

3.1 Regionale Ausgangssituation in diesem spezifischen Ziel

3.2 Formulierung von Zielen und Anforderung an die Projekte

4. Querschnittsziele

5. Umsetzung der Ziele

6. Evaluation

1. Vorbemerkung

In Weiterführung der Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2020 hat der ESF-Arbeitskreis des Zollernalbkreises am 29.05.2020 seine regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2021 beschlossen.

Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Baden-Württemberg steht dem ESF-Arbeitskreis Zollernalbkreis für das Jahr 2021 ein Mittelkontingent von insgesamt 250.000,00 EUR zu Verfügung. Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie beruht auf dem von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) in der Fassung vom 01.09.2014 und berücksichtigt die regionale Bedarfs- und Problemlagen.

2. Spezifisches Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Die Fördermaßnahmen des spezifischen Ziels B 1.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ sollen einerseits einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung sowie zur Verhinderung von Armut leisten und andererseits Personengruppen und Minderheiten erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind.

Das Ziel dieser Fördermaßnahmen besteht darin, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfremden und oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu erhöhen. Darüber hinaus soll diese Förderung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Konkret werden im Operationellen Programm folgende Personengruppen angesprochen:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2021

- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwandern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.
- Menschen mit Behinderung

2.1 Regionale Ausgangssituation

Als Datenquelle dienen die Datensets des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Zollernalbkreis (Stand 02.12.2019), sowie Datenquellen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Datenbasis Regionalisierte Bevölkerungsfortschreibung und Bevölkerungsvorausrechnung).

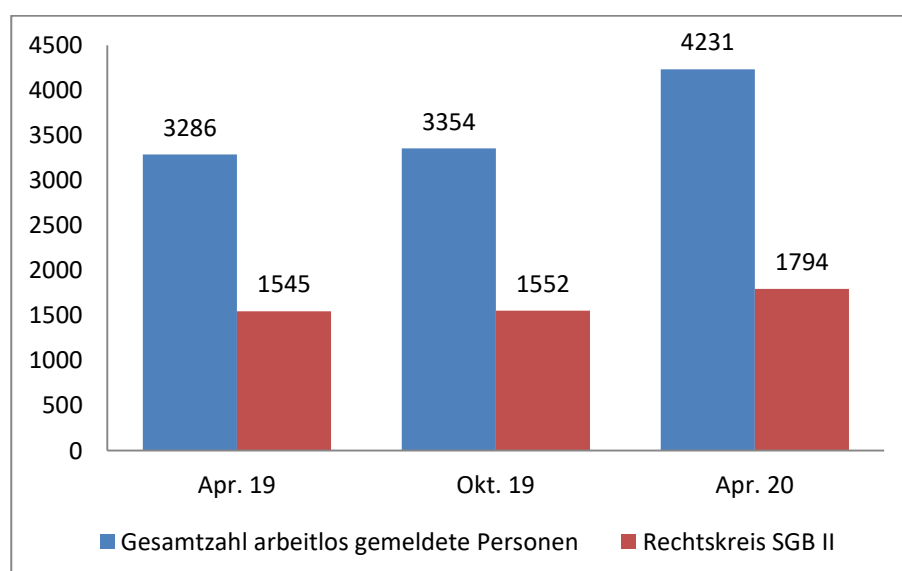
Struktur und Entwicklung der Bevölkerung

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs bis 2035 beträgt für den Zollernalbkreis 2,5% und liegt damit unter dem Landesschnitt von 3,1%.

Hierbei werden die Anteile an der Bevölkerung des Zollernalbkreises der 18- bis unter 40-Jährigen von derzeit 25,3% auf 22,3% und der 40- bis unter 65-Jährigen von derzeit 36,3% auf 31,5 % zurückgehen. Das Durchschnittsalter steigt von 45 Jahre auf 46,5 Jahre im Zollernalbkreis an.

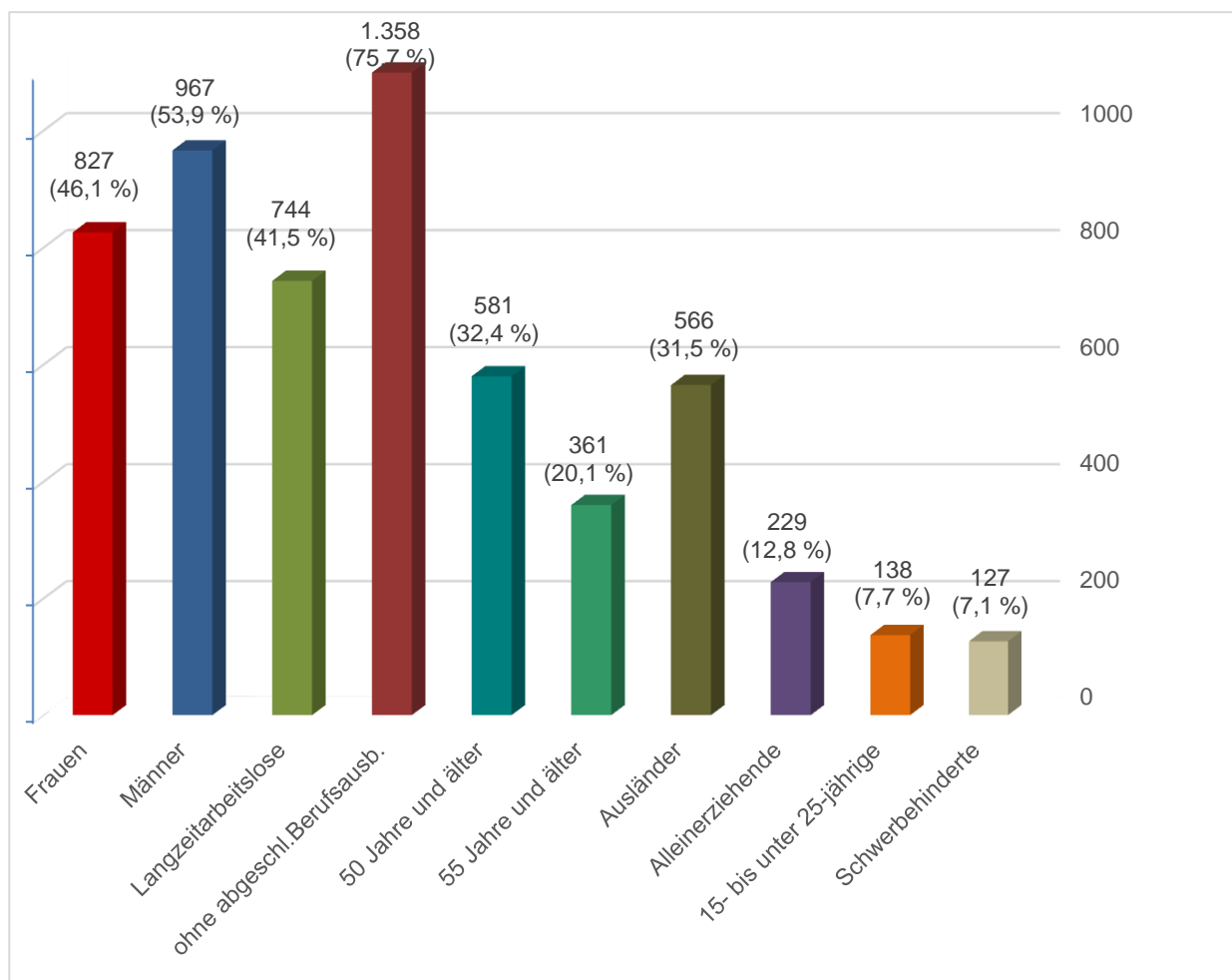
Struktur der Arbeitslosigkeit im Zollernalbkreis

Im Vergleich zum April 2019 ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen und damit so hoch wie zuletzt vor fünf Jahren.



Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2021

Von den 4.231 im April 2020 (April 2019: 3.286) im Zollernalbkreis arbeitslos gemeldeten Personen gehörten 1.794, somit 42,4%, (April 2019: 1.545 = 47,0%) zum Rechtskreis SGB II. Ihr Anteil liegt damit weiterhin unter der 50-Prozent-Marke. Die Struktur stellt sich wie folgt dar:



Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im April 2020 im Zollernalbkreis 46,1% der SGB II-Arbeitslosen Frauen (827) und 53,9% Männer (967) sind. Somit ist die Arbeitslosigkeit bei den Frauen um 10,5% (79 Frauen) und bei den Männern um 21,3% (170 Männer) angestiegen.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Von den 1.794 Arbeitslosen im April 2020 waren insgesamt 744 Personen langzeitarbeitslos. Gegenüber dem April 2019 beträgt der Anstieg 5,4% (38 Personen).

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im April 2020 hatten 1.358 arbeitslose Personen (75,7%) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gegenüber dem April 2020 ist dies ein Zuwachs von 15,6% (138 Personen).

55 Jahre und ältere Arbeitslose im SGB II

Im April 2020 waren 361 arbeitslose Personen älter als 55 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 20,1%. Gegenüber dem April 2019 stieg die Zahl der älteren Arbeitslosen lediglich um 3,4% (12 Personen) an.

Ausländer*innen im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen lag im April 2020 bei 566 Personen. Insgesamt haben somit 31,5% der SGB II-Arbeitslosen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum April 2019 hat sich die Zahl um 19,6% (93 Personen) überdurchschnittlich erhöht.

Alleinerziehende im SGB II

Im April 2020 wiesen insgesamt 229 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 12,8% aller registrierten SGB II-Arbeitslosen. Gegenüber dem April 2019 stieg die Zahl der alleinerziehenden Personen um 8,5% (18 Personen) an.

15- bis unter 25-jährige Arbeitslose im SGB II

Insgesamt waren 138 junge Erwachsene im April 2020 arbeitslos. Gegenüber dem April 2019 ist dies ein hoher Anstieg von 22% (25 Personen).

Personen mit Schwerbehinderungen im SGB II

Insgesamt hatten im April 2020 127 arbeitslose Personen eine Schwerbehinderung. Gegenüber dem April 2019 ist dies ein unwesentlicher Anstieg von 0,8% (1 Person).

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfes aufgrund der Datenanalyse und der Einschätzung der Mitglieder des AK

Ein Problemdruck und ein Handlungsbedarf besteht vor allem bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Langzeitarbeitslosen, bei Jüngeren bis 25 Jahre und Älteren ab 55 Jahren, ausländischen Arbeitslosen und Alleinerziehenden.

Mit der ESF-Förderung soll bei diesen Personengruppen die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden.

Bei der Gruppe der jüngeren Arbeitslosen soll vor allem die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit im Vordergrund stehen.

Die Projekte sollen eine arbeitsplatzbezogene, praktische Beschäftigung sowie eine persönliche Begleitung während der Maßnahme und ganzheitliche Ansätze unter Einbeziehung der gesamten Lebenssituation der Personen umfassen. Außerdem sollen die Projekte eine motivierende Lebensperspektive vermitteln und auf die Aufnahme von Ausbildung und Erwerbstätigkeit hinwirken

2.2 Formulierung von Zielen und Anforderungen an die Projekte

- In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.
- Beratungsangebote, das Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighschwelligen Ansprache dieser Zielgruppe sein.
- Abbau von Vermittlungshemmnissen, vernetzte Maßnahmen unter Einbindung des sozialen Umfelds.
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von Basiskompetenzen, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Personenbezogene Hilfen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung / Coaching

3. Spezifisches Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Generell ermöglicht der ESF im spezifischen Ziel C.1.1 die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. In diesem spezifischen Ziel geht es - in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie darum, durch individuell und biographisch angemessenen Ansätzen Problemkomplexe zu bearbeiten, in denen sich soziale Benachteiligungen und Rückzugstendenzen überlagern. Derartige Ansätze sind durch innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung charakterisiert.

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.

Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und lebensweltliche Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall ebenfalls zum Einsatz. Niedrighschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2021

Bei Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

- Die Förderung ist auf junge Menschen, in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren, ausgerichtet.
- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z.T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

3.1 Regionale Ausgangssituation

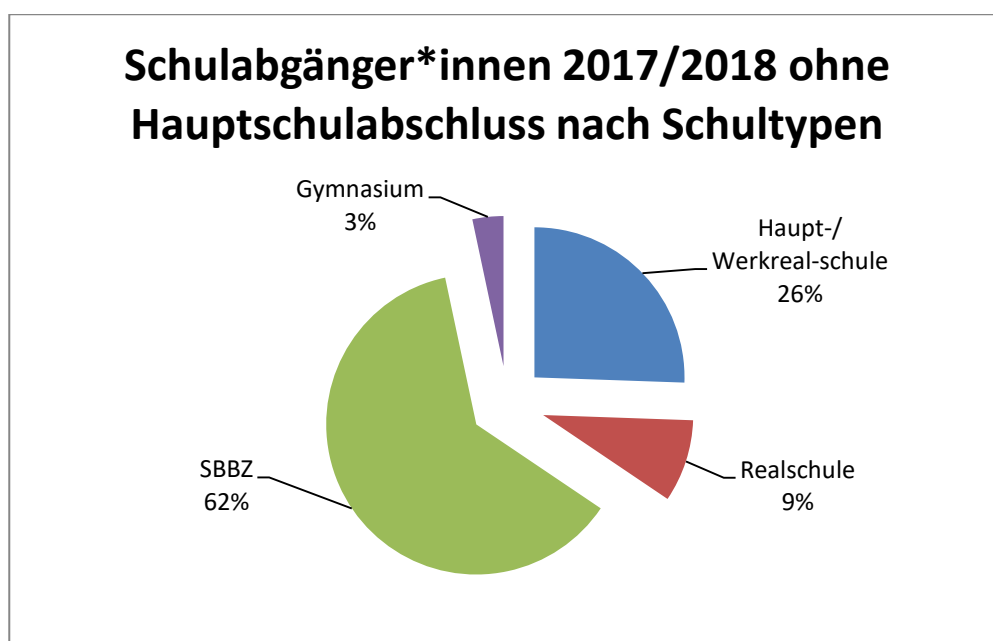
Als Datenquelle dienen die Datensets des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Datenquelle Statistische Ämter des Bundes und der Länder, D15:2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I.

Die Schulsituation im Zollernalbkreis; Schuljahr 2017/2018

Jahr	ohne Haupt- schulab- schluss		Sonderschulen mit Abschluss		Haupt-/ Werk- real- schulen mit Abschluss		Realschule mittlere Reife		Gymnasien Hochschul- reife		integrierte Schul- for- men	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2018 (1.758 Abgänger* innen)	90	5,1%	17	1%	442	25,1%	721	41%	453	25,8%	35	2%
2017 (1.982 Abgänger* innen)	134	6,7%	20	1,1%	557	28,1%	734	37%	498	25,1%	39	2%
2016 (2.107 Abgänger* innen)	118	5,6%	20	0,9%	653	31%	735	35%	559	26,5%	22	1%
2015 (2.105 Abgänger* innen)	90	4,3%	16	0,7%	715	34%	772	36,7%	499	23,7%	13	0,6%

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2021

- Im Berichtsjahr 2017/2018 verließen im Zollernalbkreis insgesamt 1.758 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen, davon 90 Schüler*innen ohne einen Hauptschulabschluss (anteilig 5,1%).
- An den Haupt-/Werkrealschulen haben von 465 Schulabgänger*innen insgesamt 23 (4,95%) keinen Hauptschulabschluss erreicht. An den Realschulen haben von 729 Abgänger*innen 8 (1,1%) keinen Hauptschulabschluss, an den Gymnasien haben von den 456 Abgänger*innen 3 (0,66%) keinen Abschluss und an den Sonderschulen haben von den 73 Abgänger*innen 56 (76,71%) keinen Abschluss erreicht.
- 838 Frauen haben die Schulen verlassen. Davon 39 ohne Abschluss. 920 Männer haben die Schulen verlassen, davon 51 ohne Schulabschluss.
- 133 Ausländer*innen haben die Schulen verlassen, davon 31 ohne Schulabschluss.
- Die Anzahl der Schulverweigerer*innen oder Schüler*innen mit drohendem Schulabbruch kann nicht ermittelt werden.



Insgesamt lässt sich die Zielgruppe mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Ausgehend von der Schulabgangsstatistik zeigt sich jedoch mit Blick auf die Absolventen*innen ohne Hauptschulabschluss, dass weiterhin in besonderer Weise männliche Schüler und ausländische Schüler*innen und Schüler*innen der Sonderschulen und der Haupt- und Werkrealschulen hiervon betroffen sind.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfes aufgrund der Datenanalyse und der Einschätzung der Mitglieder des AK

Anhand der vorgenannten Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Zollernalbkreis im Hinblick auf das spezifische Ziel C 1.1 identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen

3.2 Formulierung von Zielen und Anforderungen an die Projekte

Die Förderung in diesem Ziel konzentriert sich auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

- Aktivierende Arbeit unter Einbeziehung der Sozial- und Lebensräume, Maßnahmen der Elternarbeit
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Beratung
- Aufzeigen von Anschlussperspektiven im Rahmen individueller Förderansätze
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Führung zum Wiedereinstieg in die schulische/berufliche Ausbildung
- Bildungspartnerschaften, Kompetenzanalyse mit individuellen Förderkonzepten
- Individuelle und ggfs. auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung, die das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt.
- Vermittlung digitaler Kompetenz, digitaler Kommunikationsformen und digitaler Netiquette

4. Querschnittsziele

Für beide spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu beachten:

- **Gleichstellung von Frauen und Männern**

Bei den geplanten Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass gerade Frauen in der langfristigen Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppe in besonderem Maße vertreten sind.

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Insbesondere sollen für die Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z.B. Behinderte, Langzeitarbeitslose oder Minderheiten der Armutsmigranten, Förderansätze gefunden werden.

- **Ökologische Nachhaltigkeit**

Der achtsame und sparsame Verbrauch mit den unseren natürlichen Ressourcen soll in der Projektarbeit vermittelt werden.

5. Umsetzung der Ziele

In der aktuellen Förderperiode steht dem Zollernalbkreis ein jährliches Mittelkontingent von 250 000 Euro zur Verfügung. Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel erfolgt durch Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten und als Pressemitteilung.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele, die vorgesehenen Zielgruppen und die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeführt. Es besteht Interesse an innovativen Projekten. Bei Projekten, die im Zollernalbkreis bereits durch den ESF gefördert werden, muss eine inhaltliche Weiterentwicklung erkennbar sein. Für alle Projekte gilt, dass unterschiedliche Lebensbedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Männern und Frauen ebenso zu berücksichtigen sind, wie die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Förderfähig sind in der Regel Projekte, die den vorgegebenen Förderrichtlinien und Handlungsfeldern des Operationellen Programms sowie der ESF-Arbeitsmarktstrategie des Landkreises entsprechen.

Die Projektanträge sind zum Stichtag 30. September 2020 unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die Förderperiode eingerichtete ELAN-Tool steht unter: www.esf-bw.de zur Verfügung.

Die förderfähigen Gesamtkosten müssen sich auf mindestens 30 000 Euro belaufen. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden muss je Vorhaben mindestens 10 Personen betragen. Der ESF-Anteil hat mindestens 35 und maximal 50 Prozent zu betragen und mit der Antragstellung ist eine gesicherte Ko-Finanzierung von mindestens 50 % nachzuweisen.

Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Zollernalbkreis für 2021

Nach dem Einreichen der Projektanträge durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel der Gleichstellung. Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Landkreis zu erreichen.

6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele werden durch folgendes Vorgehen überprüft:

- Jährliche Besuche der Projektträger
- Abgleich der bewilligten Anträge mit den Sachberichten. Die Sachberichte werden von der Geschäftsstelle an die Arbeitskreismitglieder weitergeleitet.
- Vorstellung der Projektergebnisse im Rahmen der Rankingsitzung bei laufenden Projekten.